



SCHEIDUNG.DE
EUROPAS GRÖßTES PORTAL ZUM THEMA



Scheidungs-Hotline: 01805 / 606 123

(14 Cent / Minute, Mobilpreise ggf. abweichend)

powered by:

Added Life Value
Abschiedsberatung
THE SOCIAL DIVORCE COMPANY®

Checkliste: Wie beantrage ich Prozesskostenhilfe?

Wer ein **geringes Einkommen** hat oder **Arbeitslosengeld** oder **Sozialhilfe** bezieht, kann für einen Prozeß Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen. Voraussetzung für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe ist, dass ein Antrag gestellt wurde und dass das Verfahren zumindest geringe Erfolgsaussichten hat.

Was muss ich beachten, wenn ich Prozesskostenhilfe (PKH) beantragen möchte?

- ▶▶ Hierzu muss beim Gericht bereits zu **Beginn des Verfahrens** ein Antrag gestellt werden, in dem detailliert Ihre gesamten Einkommens- und Vermögensverhältnisse dargestellt werden. Dieser Antrag nennt sich „**Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse**“.
- ▶▶ Der Antrag muss nicht nur sorgfältig und richtig ausgefüllt sein, sondern er muss auch **Belege** für sämtliche gemachten Angaben enthalten. Wenn also das Nettoeinkommen angegeben wird, muss auch eine **Kopie der aktuellen Gehaltsbescheinigung** beigelegt werden. Bei Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe müssen Sie den **Bescheid** beilegen.
- ▶▶ **In der Regel** hat jeder Mensch in Deutschland eine Kontoverbindung. Hier ist stets der **aktuelle Kontoauszug** dem Gericht vorzulegen. Kleine Geldbeträge bis ca. 2.500 € werden als „Schonvermögen“ nicht berücksichtigt. Auch ein kleines selbst genutztes Hausgrundstück bleibt bei der Bewilligung unberücksichtigt.
- ▶▶ Falls Sie Schulden haben und in Raten zurückzahlen, sollten Sie unbedingt die **Ratenzahlungsvereinbarung** mitschicken. Je mehr Sie an Schulden monatlich abzahlen, umso geringer ist **Ihr** monatliches Einkommen.



TELEFAX
SERVICE NUMBER
+49 (0) 211 / 99 43 95 - 16



TELEFON
SCHEIDUNGS-HOTLINE
+49 (0) 1805 / 606 123



E-MAIL
ONLINE RUND
UM DIE UHR
kontakt@addeditlifevalue.com



POST
ADDED LIFE VALUE AG
CHARLOTTENSTRASSE 43
D-40210 DÜSSELDORF



SCHEIDUNG.DE
EUROPAS GRÖßTES PORTAL ZUM THEMA



Scheidungs-Hotline: 01805 / 606 123

(14 Cent / Minute, Mobilpreise ggf. abweichend)

powered by:

Added Life Value
Abschiedsberatung
THE SOCIAL DIVORCE-COMPANY®

Checkliste: Wie beantrage ich Prozesskostenhilfe?

Den Prozesskostenhilfenantrag müssen Sie unterschreiben. Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass die gemachten Angaben vollständig und wahr sind.

Prozesskostenhilfe wird bewilligt, wenn das angegebene Vermögen und Einkommen nicht ausreicht, um die zu erwartenden Kosten des Verfahrens abzudecken.

Je nachdem, wie viel Einkommen und Vermögen nach Abzug aller Belastungen und Freibeträge übrigbleibt, entscheidet das Gericht, ob Sie **Prozesskostenhilfe ohne Ratenzahlung oder mit Ratenzahlung** bekommen.

Der Antrag und die Belege werden dann beim Gericht eingereicht. Falls Sie einen Rechtsanwalt beauftragen, wird der Prozesskostenhilfenantrag vom Rechtsanwalt an das Gericht übersandt und beantragt, Ihnen Prozesskostenhilfe zu bewilligen. **Das kostet Sie in der Regel nichts.**

Auch wenn Ihnen bereits Prozesskostenhilfe bewilligt worden ist und das Gericht damit vorab geprüft hat, dass das Verfahren zumindest geringe Erfolgsaussichten hat, so ist das Verfahren damit noch nicht gewonnen. Auch ist nicht sicher, dass Sie gar nichts zahlen müssen.

Derjenige, dem Prozesskostenhilfe bewilligt wurde, muss wie jeder andere auch sein Einkommen und Vermögen einsetzen, um den Prozess finanzieren zu können. **Je nach Höhe des Einkommens und des Vermögens muss das Geld - möglicherweise auch in Raten - später wieder zurückgezahlt werden.** Nur wer gar kein Einkommen und kein Vermögen hat und auch nach Jahren nach Beendigung des Prozesses noch vermögenslos ist, muss die Prozesskostenhilfe nicht zurückzahlen.

Gelegentlich kommen einige Menschen auf die Idee, einfach nicht das wahre Vermögen anzugeben. Stellt sich später jedoch heraus, dass bei Beantragung der Prozesskostenhilfe Vermögen vorhanden war, das nicht angegeben wurde,



TELEFAX
SERVICE NUMBER
+49 (0) 211 / 99 43 95 - 16



TELEFON
SCHEIDUNGS-HOTLINE
+49 (0) 1805 / 606 123



E-MAIL
ONLINE RUND
UM DIE UHR
kontakt@addeditvalue.com



POST
ADDED LIFE VALUE AG
CHARLOTTENSTRASSE 43
D-40210 DÜSSELDORF



SCHEIDUNG.DE
EUROPAS GRÖßTES PORTAL ZUM THEMA



Scheidungs-Hotline: 01805 / 606 123

(14 Cent / Minute, Mobilpreise ggf. abweichend)

powered by:

Added Life Value
Abschiedsberatung
THE SOCIAL DIVORCE-COMPANY®

Checkliste: Wie beantrage ich Prozesskostenhilfe?

so muss nicht nur das Geld zurückgezahlt werden. Daneben wird auch ein **Strafverfahren wegen Betruges** zu Lasten der Staatskasse gegen Sie eingeleitet. **Im** günstigsten Fall ist mit einer erheblichen Geldstrafe, im schlimmsten Fall auch mit einer Freiheitsstrafe zu rechnen.

Da der andere Ehegatte häufig die Einkommens- und Vermögensverhältnisse kennt, ist damit zu rechnen, dass diese die finanziellen Verhältnisse dem Gericht mitteilt.

Wenn der Prozesskostenhilfeantrag wegen mangelnder Erfolgsaussicht zurückgewiesen wird, kann **Beschwerde** eingelegt werden. Hierüber entscheidet das zuständige Oberlandesgericht. Für die Beschwerde entstehen keine Gerichtskosten. Die Entscheidung über die Beschwerde dauert beim Oberlandesgericht ca. 6 Monate. Solange die Prozesskostenhilfe nicht bewilligt worden ist und Sie das Verfahren davon abhängig gemacht haben, dass Sie nicht selbst die Kosten tragen müssen, liegt das eigentliche Verfahren auf Eis.

WICHTIG ist:

Von der Prozesskostenhilfe sind nur die Gerichtskosten und die Kosten des eigenen Rechtsanwalts erfasst. Die Kosten des anderen Rechtsanwalts, die im Falle des Unterliegens zu zahlen sind, werden von der Staatskasse nicht erstattet.

Tipp: Schnell und einfach wissen, ob auch Sie grundsätzlich Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen können

http://www.scheidung.de/index.php?option=com_pcac

Hinweis:

Dieses Dokument ist nach bestem Wissen erstellt worden. Trotzdem können wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausführungen und Formulierungen übernehmen. Für verbindliche Auskünfte oder bei besonders schwierigen Sachverhalten wenden Sie sich an einen Steuerberater oder an einen Rechtsanwalt.



TELEFAX
SERVICE NUMBER
+49 (0) 211 / 99 43 95 - 16



TELEFON
SCHEIDUNGS-HOTLINE
+49 (0) 1805 / 606 123



E-MAIL
ONLINE RUND
UM DIE UHR
kontakt@addeditvalue.com



POST
ADDED LIFE VALUE AG
CHARLOTTESTRASSE 43
D-40210 DÜSSELDORF